

zu bewerten sind. Nur so finden wir auch die rechte Unterlage für unsere Forderung des weiteren Ausbaus der Rechte dieser neuen Gewerkschaftswaffe.

Vielleicht bietet sich dabei auch die Gelegenheit, auf die Notwendigkeit einer tiefgreifenden Umgestaltung der Organisationsform unserer freien Gewerkschaften einzugehen. Zwar haben die Gewerkschaftskonferenzen seit 1908 andauernd Resolutionen für Industrieverbände gefaßt. Das hat aber in der Praxis wenig gekostet. Noch immer stellen 15 Großverbände etwa 85 Proz. der Mitglieder dar, während mehrere 35 Verbände (eine Kräftevergeudung ohne Gleichen!) sich in die verbleibenden 15 Proz. teilen. Die Großverbände streben zum Teil gigantische Massenorganisationen an, wie den „Dauergewerksbund“ und den „Verkehrsbund“. Solange

aber nicht einmal die Eingliederung all der kleineren Verbände etwa nach den für diesen Kongreß vorgesehene 14 Industriegruppen gelingt, dürften auch die großartigen Projekte weit im Felde bleiben.

Wir als Betriebsorganisation im Rahmen der städtischen und staatlichen Industrien möchten dem Kongreß dringend nahelegen, diese Frage nicht etwa nur dem Prinzip der „Arbeiter-Unionen“ über, in einem Topf zu werfen. Eine gewisse Umstellung der Gewerkschaftsform vollzieht sich ohnehin. Sie beeinflußt und fördert erheblich die Wirksamkeit der Betriebsräte. — Und dahin müssen natürlich alle Gewerkschaften streben.

Im übrigen wünschen wir der Tagung eine ersprießliche Arbeit.

Rußlands Wirtschaftsleben und Rußlands Gewerkschaften.

Durch die Rußlandreise der D. S. P. Delegierten zum Moskauer Internationalen Kommunistenkongreß ist in Deutschland etwas mehr Licht in das Dunkel der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse Rußlands verbreitet worden, wenn auch die Meinungen darüber stark auseinandergehen. Den meisten Eindruck haben wohl die Artikel Dittmanns in der Berliner „Freiheit“: „Deutsche Arbeiter in Rußland“ und „Die Wahrheit über Rußland“ hervorgerufen. Im ersten Aufsatz schildert Dittmann die bitteren Enttäuschungen, welche 120 deutsche Arbeiter erlitten, die voller Begeisterung in das gelobte Land des Kommunismus auswanderten.

Diese 120 Arbeiter waren mit den vier Kongreßdelegierten zu gleicher Zeit abgereist. Später erfuhren in Moskau Dittmann und seine Freunde, daß die Arbeiter nach Kolumna bei Moskau geschickt worden seien, um in der dortigen Maschinenbauanstalt zu arbeiten, daß sich aber sofort Differenzen mit ihren ergelben hätten.

... Ein Teil von ihnen weigerte sich, zu arbeiten und wolle zurück nach Deutschland. Es sei ihnen in Deutschland alles ganz anders geschildert worden, ihnen sei gesagt worden, daß sie in eine kleine Fabrik für sich kämen, die sie selber verwalteten sollten, daß Wohnungen für alle vorhanden seien, daß die Ernährung gut und reichlich sei, und jetzt sei nichts von alledem wahr. Von den russischen Arbeitern seien sie sehr unfreundlich empfangen worden. Man habe gefragt, ob sie gekommen waren, den russischen Arbeitern das letzte Brot wezuweihen, ob sie die Plage der russischen Arbeiter einnehmen wollten, damit diese in die Schlingenspielen geschickt werden könnten usw. Wegen ihrer Weigerung, in der Fabrik, die nach ihrer Meinung völlig verwahrloßt sei und in der die Arbeiter selber nichts zu bestimmen hätten, zu arbeiten, seien sie von der Fabriksverwaltung und von einem Vertreter der Sowjetregierung als „Kontrevolutionäre“ beschimpft worden.

Die vier D. S. P. Delegierten fuhren daraufhin nach dem 2000 Einwohner zählenden Kolumna, wo sie die Maschinen der deutschen Arbeiter beaufsichtigten. Die Fabrik zählt früher 17000 Arbeiter, heute nur noch 5000.

„Die deutschen Arbeiter sagten uns, daß alles langsam gehe und schlecht funktioniere. Trotzdem sie unter den schlechten Ernährungs- und Betriebsverhältnissen nicht richtig arbeiten können, schaffen einer von ihnen etwa soviel als fünf Russen. Die russischen Arbeiter seien sehr zwangswise aus den Dörfern zur Arbeit geholt, weil können sie freiwillig, um das Anrecht auf die Lebensmittelration zu bekommen, die im Betriebe verabsolgt wird. Von Interesse an der Arbeit sei keine Spur bei ihnen, sie suchten die Arbeit im Gegenteil zu jankern, ebenso offensichtlich ein Teil der Fabrikarbeitern. Nach einer halben Stunde setzten sich die russischen Arbeiter hin und drehten sich eine halbe oder auch eine ganze Stunde lang Zigaretten, rauchten und verdröckten und gingen dann allmählich wieder zu arbeiten an. So geht das den ganzen Tag. Es fällt ihnen äußerst schwer, unter diesen Umständen zu leben.“

Dittmann und Genossen hatten dann noch Gelegenheit, an einer Versammlung von 80 der 120 deutschen Arbeiter teilzunehmen, wobei die bittersten Klagen über die Verhältnisse zum Ausdruck kamen. Schritte, die dann von Dittmann und den andern beim Exekutivkomitee getan wurden, führten dazu, daß Madef und Ludarin versprochen, alles zu tun, den deutschen Arbeitern helfen zu können. Inzwischen ist aber ein Teil der Arbeiter bereits nach Deutschland zurückgekehrt.

Im zweiten Artikel schildert Dittmann die russischen Verhältnisse eingehender. Es heißt dort u. a.:

Der Hauptrepräsentant der russischen Rückständigkeit ist der russische Bauer. Und in diesem Lande sind 75 Proz. der Gesamtbevölkerung Bauern! Aber nicht Bauern im westeuropäischen Sinne. Nein, Bauern, die noch vor wenigen Jahrzehnten Knechte waren, die noch bis

zur Revolution unter der Anute des Jarencziments in Rechtslosigkeit und schwarzer Unwissenheit hinvegetierten. Die Revolution hat diese primitiven Menschen nicht ändern können. Sie sind auch heute weder Sozialisten noch Kommunisten, haben von Politik, Staat und Gesellschaft überhaupt kaum rechte Vorstellungen. Sie können meist nicht lesen und schreiben, ihr allgemeiner Horizont reicht kaum über ihre eigene Scholle hinaus, wie es etwa beim deutschen Bauern im Mittelalter der Fall gewesen sein mag. Diese träge Bauernmasse wurde trotz seiner Inbilligkeit, ja Antipathie gegenüber Sozialismus und Kommunismus zum Fundament der bolschewistischen Herrschaft. Das materielle Interesse leitete die Bauern an das revolutionäre Regiment, das ihnen nicht nur Frieden, sondern auch Land in beträchtlichem Umfange brachte, das Land der Gutsherren. Der russische Bauer zählt jetzt weder Steuern an den Grundbesitzer noch an den Staat, braucht deshalb Getreide, Vieh, Milch, Futter usw. nicht mehr wie früher zu verkaufen, um das Geld für die Steuern anzufutringen. Er kann diese Produkte teils selbst verzehren, teils im Selbsthandel verkaufen und den Erlös behalten, soweit er sie nicht bei Requisitionen zu den staatlich festgesetzten Preisen abtreten muß. Ist es da ein Wunder, daß die antifeudalistischen Bauern die bolschewistische Regierung, die ihnen diese gewaltige Verbesserung gebracht hat, verteidigen, aus Angst, daß ihnen ein anderes Regime Land und Steuerfreiheit wieder nehmen könnte? Sozialismus und Kommunismus gibt es in Rußland auf dem Lande noch nicht.

Dittmann zählt denn auf, wie es mit der Freiheit in Rußland bestellt ist. Presse-, Vereins- und Versammlungsfreiheit bestehen nur für die Kommunisten. Allgemeine Wehrpflicht ist wieder eingeführt. Arbeiter und Angehörige dürfen nicht streiken.

Da das Mitgliedstuch der Kommunistischen Partei als Antwort auf irgendein Amt in der Sowjetverwaltung angesehen wird, drängen sich vorausgesetzt zweifellos Elemente in die Partei, die man durch summarische Reinigungen in periodischen Abständen wieder auszuscheiden sucht. Ein Teil der alten Kamern und der Intellektuellen, Angehörigen, Kaufleute usw. sucht, vom Hunger getrieben, in den vielen Bureaus der Sowjetverwaltungen Unterschlupf und treibt dort vielfach Zobelage. Von den Mitgliedern der „Kommunistischen Partei“ ist der größte Teil in irgendeiner Sowjetverrichtung angestellt. Nach der letzten offiziellen Statistik des Zentralkomitees der Partei waren von den 601000 Mitgliedern, die sie in ganz Rußland zählte, nur noch 70000, d. h. 11 Proz., als Arbeiter tätig! Von den übrigen 59 Prozent der Mitglieder sind nämlich: 36000 als Parteibeamtete, 12000 als Gewerkschafts- und Genossenschaftsbeamte, 102000 als Militärbeamte und Soldaten, 31000 als Staats- und Verwaltungsbeamte und 6800 als Handwerksgehilfen. Die ganze Partei verwandelt sich also allmählich in ein Heer von Bureaufraßen, die mit ihrer Kritik unumkehrbar an der Aufrechterhaltung der Diktatur interessiert sind. Man spricht bereits von der neuen „Sowjet Bourgeoisie“. In Moskau zählt man heute 100000 Arbeiter, aber 200000 Sowjetbeamte und beamteten aller Grade. Es geht dabei ebenfalls bei uns in Kriegsgefangenen. Wie wurde gesagt, wo früher 10-12 Punkte gehalten hatten, haben sie jetzt 60-80 Punkte im Wege. Aber die zuverlässigsten und konstantesten des Justizwesens geraten selbst die gebildeten Moskauer in Verwirrung, denen das Wort, daß kein Geld ist, kaum bekannt zu sein scheint. Unfähigkeit, Zobelage und Korruption findet man vergebens aus diesem riesigen bürokratischen Apparat auszuscheiden. Vom Sozialismus und Kommunismus ist man in den Dörfern und Industriestädten Rußlands gegenwärtig noch ebenso weit entfernt wie auf dem Lande.“

Ein Wort über die russischen Verhältnisse sei hier noch erwähnt: Der der D. S. P. angehörige Volkswirtschaftler Professor Dr. Wallod, der mehrere Monate in Indien verweilt in Rußland war. Sein Artikel ist daher weit wertvoller als das von Dittmann und anderen. Auf der Reichskonferenz der D. S. P. Anfang September führte er nach der „Freiheit“ u. a. aus:

Die völlige Entwertung des Geldes führt dazu, daß die Banken nur ungern gegen das Papier Produkte abgeben, wenn sie überhaupt welche abzugeben haben. In der Zuckerindustrie, wo die Rohstoffe da sind, ist es nicht gelungen, diese insland zu setzen. Die Zuckerrübenbeden hat schon durch den deutschen Einmarsch gelitten, dann kamen es die Ukrainer, dann Dänien. Es sind gegenwärtig 100 000 Arbeiter da beschäftigt, trotzdem wird nur ein Zehntel des Friedensbedarfes, aber durch die Transportkosten ist es unmöglich, diese Rohstoffe ins Inland zu bringen. Man kann zu den Russen stehen wie man will, sie haben nicht den Beweis erbracht, daß sie in ihrem Lande den Sozialismus auszurichten imstande sind."

Inzwischen ist eine Delegation der russischen Gewerkschaften nach Deutschland gekommen, die in einer Versammlung in Berlin, u. a. folgendes zu berichten wußte:

Nach der siegreichen Märzrevolution 1917 entstanden Arbeiterräte, Ratifikommitees (Betriebsräte), welche die Streitbewegungen leiteten und im allgemeinen die gewerkschaftlichen Funktionen ausübten. Seit den ersten Tagen der Märzrevolution führten die Unternehmer, die sich ebenfalls organisiert hatten, einen blutigen Kampf gegen die organisierten Arbeiter. Die Bourgeoisie suchte die revolutionären Arbeiter auszuhebeln durch Zerschlagung der Fabriken, die aber von den Arbeitern, unterstützt durch die rote Garde, wieder geöffnet wurden. Aus den Fabrikkomitees entstanden die Gewerkschaften. Sie sind durch die Logik des wirtschaftlichen Kampfes zur Oktoberrevolution gekommen, nachdem sie sich mit den Bolschewiki zusammengeschlossen hatten. Die Gewerkschaften übernahmen die Regelung der Produktion und machten sich an den Wiederaufbau des Wirtschaftslebens. Die russischen Gewerkschaften sind nach dem Prinzip der Betriebsorganisation aufgebaut. Sie umfassen die Hand- und Kopfarbeiter des Betriebes. Die einzelnen Organisationen sind zu Produktionsverbänden zusammengeschlossen. Deren unterste Stufe bilden die Fabrikkomitees; aus ihnen werden Betriebsverbände und aus diesen Gewerkschaften gebildet. Die Gewerkschaften sind die Träger der Produktion; sie sind aber nicht, wie die politischen und wirtschaftlichen Arbeiterräte, staatliche Institutionen. Die Entwidlung geht dahin, daß die Gewerkschaften und die Räte miteinander verwachsen. So wird eine neue Organisation geschaffen, die alle Formen der Arbeiterbewegung in sich schließt. Deshalb die Gewerkschaften keine staatlichen Organisationen sind, üben sie tatsächlich eine Reihe staatlicher Funktionen aus. Was sie bezüglich der Arbeitsverhältnisse bestreiten, wird durch die Regierung bestätigt. Die Gewerkschaften haben über 5 Millionen Mitglieder."

Grigorjanz, ein russischer Gewerkschaftler aus der Reichswehr, schreibt dazu im „Vorwärts“, u. a.:

Ansichts dieses neuen Aufstiehs mit den 5 200 000 organisierten Gewerkschaftlern ist es Pflicht, auszusprechen, daß es in Sowjetrußland keine Gewerkschaftsbewegung gibt und daß das, was man dort unter Gewerkschaften gemeint haben will, etwas ganz anderes ist als im übrigen Europa. Es gab eine Zeit, in der es eine mächtige und praktische Gewerkschaftsbewegung in Rußland gab. Das war in den Jahren 1905-1906 und dann wieder im ersten Revolutionsjahre 1917. Unvornehmlich wuchs sie an, und als Gewerkschaftsbewegung war sie dem Bolschewismus abhold. In ihrem Kampf gegen die Kerenskieregierung und die Gewerkschaften bedienten sich die Bolschewiki der Fabrikkomitees zur Macht gelangt, setzten sie alles daran, um die nichtbolschewistischen Elemente aus den Gewerkschaftsleitungen zu verdrängen. Aus die Bolschewiki nun die Gewerkschaften unterworfen hatten und daran gingen, mit Hilfe des gewerkschaftlichen Apparates ihre Ziele weiter zu verfolgen, begannen die Fabrikkomitees zu rebellieren. Schließlich wurden Kompromisse geschlossen und eine Einordnung kam zustande. Die Reform bestand darin, daß die Gewerkschaften mit den Fabrikkomitees verschmolzen wurden, und zwar auf die Weise, daß sie sich der Organisation der Fabrikkomitees völlig anpaßten. Die früheren Gewerkschaften wurden zertrümmert und es entstanden nach Industrienzweigen geordnete Gewerkschaften, die man Gewerkschaften nannte. Jegensweise Anhalten dazu, wenigstens Berufsgruppen zu bilden, sind nicht getroffen worden. Die Fabrikkomitees sind Verwaltungsorgane dieser neuen Gewerkschaften. Aus dieser Struktur ist zu ersehen, daß die neuen Organisationen nicht zur Vertretung der Berufsinteressen, sondern mehr dazu geeignet sind, allgemeine, politische Interessen vorzutreten zu lassen. Die neuen Gewerkschaften wurden in das System der herrschenden Gewalt in ganz formeller Weise eingebunden. Es wurden ihnen bestimmte Funktionen im Gefüge des Staatsapparates übertragen. Sie haben sich aus freiwilligen Organisationen in obrigkeitliche Stellen verwandelt, die den Arbeiter in der Fabrik überlassen, befragen und in jeder Weise bevormunden. Zutreffend kam es dazu, daß die Gewerkschaftsorganisation und die Verwaltung der Fabriken ein und dasselbe wurden. Die Beiträge werden direkt vom Lohn abgezogen. Die Gewerkschaften sind nicht mehr Organisationen zur Wahrnehmung der Interessen ihrer Mitglieder, sondern Zwangsorganisationen der Sowjetregierung. Sie heißen demnach auf Rußland auch nicht mehr „Gewerkschaften“, sondern „gewerkschaftliche Produktionsverbände“. Daher auch die hohe Zahl der Mitglieder. Daß auch die Zahl der Beschäftigten zu hoch gewachsen ist, ist eine andere Sache; beim Zerfall des wirtschaftlichen Systems in Sowjetrußland ist es ohne Zweifel klar, daß die Zahl von 5 Millionen Beschäftigten nur scheinbar ist. Die Lohnarbeit in Sowjetrußland ist nicht abgeschafft. Der Arbeiter braucht also seine Gewerkschaft, diese verlangt aber völlig. Wie schlimm die Lage ist, mag folgendes Beispiel beweisen. Unter der nationalisierten

gibt es in Sowjetrußland eine nicht nationalisierte Industrie. Während die erstere schritt, gewinnt die letztere an Bedeutung und Ausdehnung. Die amtlichen Zeitungen der Bolschewiki bringen immerfort Nachrichten darüber, wie die kapitalistische Produktion überhaupt zu nehmen beginnt. So wurde gemeldet, daß in der Textilindustrie die nicht nationalisierten Unternehmungen in der 2. Hälfte 1919 73 Proz. der gesamten Grobwalze verarbeitet haben, die nationalisierten also nur 27 Proz. Ein ähnliches Verhältnis ist auch in der Lederindustrie zu verzeichnen. Da all diese Unternehmungen der Kontrolle der Sowjetbehörden entzogen sind und in ihre Produktionsphäre nicht eintreten dürfen, so ergibt sich die interessante Tatsache: die Gewerkschaften sind für diese Arbeiter nicht zuständig, und die Arbeiter haben absolut kein Interesse, in die sogenannten Gewerkschaften einzutreten! Während also die Arbeiter der verstaatlichten Fabriken Zwangsgewerkschaftler sind, stellen große Massen von Lohnarbeitern von jeder Verührung mit den „gewerkschaftlichen Produktionsverbänden“ frei. Sie haben keinen Grund, sich ihnen anzuschließen, denn diese Verbände sind nicht dazu da, die Interessen der Lohnarbeiter zu vertreten, sondern vielmehr dazu, dem Staate, der die Lohnarbeit allerdings nicht abgeschafft hat, zu dienen. Wer einen Hauch des Verhältnisses für das Wesen der Gewerkschaftsbewegung hat, wird um sein Urteil über deren sowjetrußische Art nicht verlegen sein."

Bei der Kritik der russischen Verhältnisse sind indessen keineswegs die richtigen Schwerepunkte zu erkennen, in denen sich die Bolschewiki beim Wiederaufbau des Wirtschaftslebens befinden. Seit sechs Jahren lebt Rußland dauernd in strengen Revolutionen und inneren Kriegen. Es sind auch nicht nur Mißerfolge, die die Sowjetregierung zu verzeichnen hat. Dr. Koberich von Ungarn-Sternberg beispielsweise weist in der „Blode“ in einer Polemik gegen Ditmann darauf hin, daß namhafte Erfolge auf dem Gebiet des Volkswirtschaftens erzielt wurden. Die Bekämpfung des Malariaepidemiens brachte einen Rückgang von 355 000 im Januar auf 220 000 im Mai. Ferner soll die Lieferung von Baumaterial für Petersburg und Moskau sich wesentlich gebessert haben.

Das ist ein vorläufiges noch unvollständiges Bild über Rußland. Neues Material dürfte vielleicht die von den Berliner Gewerkschaften unter Führung von Busch nach Rußland entsandte Delegation zurückbringen. Immerhin muß gesagt werden, daß das, was bis jetzt über die russischen Verhältnisse bekannt ist, keineswegs zur Nachahmung in Deutschland reizt.

Staatsarbeiter

Stenclager. Es geht doch wunderbar zu in der Welt. „Et gibt sone, et gibt sone un et gibt et noch andere“, sagte schon Fritz Meier, doch zu welcher Kategorie die Direktion der Zivi-Gef.-Ver.-Kamp. (Stenclager) gehört, darüber hat uns eine Betriebsratsung klaren Wein eingegossen. Die Arbeitzeit bei vorgenannter Dienststelle war von der Direktion im Wesentlichen mit dem Betriebsrat verändert. In der Praxis hat sich aber gezeigt, daß diese Veränderung zu ungewollten Härten führt. Stundenweit zu Fuß und mit der Bahn kommen die Kollegen zur Arbeitsstelle, um ihr täglich Brot zu verdienen. Lange hat sich die alte Arbeitszeit bewährt, jetzt aber verlangt man, daß dieser Weg bei Wind und Regen, Nebel und Nacht durch die hundemweite Seide täglich zurückgelegt werden soll. Daß man sich in dieser Ede in der Dunkelheit verirren kann, steht außer Zweifel. Teilweise müssen die Kollegen schlechter Zugverbindung einen halben Tag vor Dienstantritt von zu Hause fertigfahren, um nach verdrücktem Dienst eben solange auf Bahnansicht zu warten. Die wenige freie Zeit wird hierdurch gänzlich aus der Welt geschafft. In einer Betriebsratversammlung wurde die Gausleitung beauftragt zu verhandeln, die alte Arbeitszeit wieder einzuführen. Doch nun kommt der Anwaltsfick! Mit einem Schreiben, welches da lautet: Die Organisation konnte der Betriebsrat wünschen, eine Aussprache mit der Direktion, setzen wir letztere haben in Kenntnis, an einem Tage vorstellig zu werden. Hiermit war der Brand erloscht. Die Direktion verlangt vom Organisationsvertreter Auskunft, wer ihm das Recht gibt, eine Aussprache zu wünschen. Weiter, wer ihm das Recht gibt zu wünschen, daß er als Organisationsvertreter an der Sitzung teilnimmt und wer um alles in der Welt gibt der Organisationsvertretung sowie dem Betriebsrat überhaupt das Recht zu wünschen? Die Antwort ist bereits erteilt. Wir sind freie Männer und freie Organisationen, ein Pöbel sind wir nicht geworden und die Zeit des Pöbels ist ein für allemal vorbei. Das sollte auch der Direktor einer Zivi-Gef.-Ver.-Kamp. wissen. Wenn schon bei der Abfertigung des Stenclagers nicht allseitig Berücksichtigung statfinden können, so muß dann alles zur Stelle sein, wenn der Aufbruch an die Kollegen ergeht. Die ganze Situation erfordert hart gezeichnete Männer, die nicht beim ersten Windhauch umkippen. Was der Widerstand unserer Arbeiter auch noch so gering sein, vor allen Dingen Vertrauen zu den Betriebsräten und zu der Organisation, denn liegt untere Sache in guten Händen. Galter die Augen auf und seid auf dem Posten!

en Ber-
14 Zu-
te war

men der
müchten
tra mit
Lopi zu
im voll-
bildig die
d dahin

richtigste

en.

chloßigkeit
hat diese
ute weder
Gesellschaft
lesen und
te Scholle
der Fall
Industrie-
mus zum
Interesse
nicht nur
das Land
Steuer
Getreide,
um das
teils selbst
schaffen,
n Preisen
Mittelstücken
tliche Ver-
n anderes
Systemismus
nicht."

in Auf-
heit be-
fickt ist
t nicht

wirtschaft
angen sich
b summa-
den sucht.
den, Kauf-
der Zoro-
Von den
igen-
Statistik
edern, die
36 000 als
stebeante,
nd Mann-
artei ver-
mit ihrer
interessiert
sic". In
jektbeante
i unseren
eichte ge-
heber die
selbst die
Zeit Geld
Korruption
arat aus-
in den
ebenfalls

nach er-
Professor
in Auf-
den Ditt-
Anfang

Abrechnung der Hauptkasse vom 2. Quartal 1920.

(Umfassend die Monate April und Mai).

Einnahme:	
Bestand	1 465 757,94 RM
Eintrittsgelder	17 603,35
Mitgliedsbeiträge	1 571 798,94
„Die Gewerkschaft“	1 512,65
Kalender	11 760,65
Protokolle	2 441,15
Anterale	8,40
Zinsen	3 398,85
Zurückgezahlte Vorschüsse der Filialen	4 557,29
Sonstige Einnahmen	9 366,37
Summa	3 091 237,99 RM
Ausgabe:	
Streifenunterstützung	15 051,74 RM
Gemeingeldunterstützung	5 952,90
Rechtschutz	2 618,34
Arbeitslosenunterstützung	65 817,65
Krankenunterstützung	171 875,61
Steuerunterstützung	31 377,50
Kommunikation durch die Hauptbüros	254 382,75 RM
„das Hauptbüro“	1 169,50
Lehnbewegungen durch die Hauptbüros	105 288,41 RM
„das Hauptbüro“	7 474,68
Stellennachweis	4 389,80
Teilnahme an Konferenzen	3 231,30
Beitrag an den Allgem. Deutschen Gewerkschaftsbund	14 333,30
„Die Gewerkschaft“	695 917,18
„Arbeitszeitung“, 1. und 2. Quartal	38 956,20
Unterichtsstunde und Bildungsmittel	1 385,30
Literatur	701,01
Spentent	17 013,55
Vorschüsse an die Filialen	4 567,29
Personliche Verwaltungskosten:	
Gehälter	148 322,43 RM
Eingangsgelder	1 023,10
Versicherungsbeiträge	11 730,95
Sächliche Verwaltungskosten:	
Druckkosten	18 424,50 RM
Büroausgaben	29 826,--
Materialien für die Filialen	213 914,75
Posto	7 315,70
Miete, Reinigung, Heizung und Beleuchtung	20 202,35
Sonstige Ausgaben	280 687,30
Summa	1 889 773,82 RM
Ab schluß:	
Einnahme inf. Bestand	3 091 237,99 RM
Ausgabe	1 889 773,82
Reißt Bestand	1 201 464,17 RM

Berlin, den 24. September 1920.

G. H. Mann, Hauptkassierer.

Revidiert und für richtig befunden

Die Revisoren:

Friedrich Perschke, Bruno Otto, Otto Baum.

Zusammenstellung

der Gesamteinnahme und -ausgabe des Verbandes im 2. Quartal 1920.

Einnahme:	
Einnahme der Filialen	4 374 039,50 RM
Davon an die Hauptkasse	1 589 402,29 verbleib. 2 784 637,21 RM
Einnahme der Hauptkasse	3 091 237,99
Summa	5 875 875,20 RM
Ausgabe:	
Ausgabe der Filialen	2 655 933,34 RM
Davon an die Hauptkasse	1 589 402,29 verbleib. 1 066 531,05 RM
Ausgabe der Hauptkasse	1 889 773,82
Summa	2 966 201,87 RM
Ab schluß:	
Gesamteinnahme	5 875 875,20 RM
Gesamtausgabe	2 966 201,87
Bestand (Ziilliall. 1 718 106,16 RM, Hauptk. 1 201 464,17 RM)	2 919 570,33 RM
Ziiegzu in der Vermögensverwaltung des Verbandes	1 792 493,18
Gesamtvermögen	4 711 769,51 RM

Betriebsräte

(Unter dieser Rubrik werden wir die wichtigsten Vorgänge sowie die gesetzlichen Bestimmungen und deren Auslegung über die Betriebsräte zu bringen. Mitarbeiten in knapper Form ist dringend erwünscht! D. R.)

Die Frage, ob bestimmte städtische Betriebe Betriebe mit wirtschaftlichen Zwecken sind, wird oft im Hinblick auf die Bestimmungen des V.M.G., § 66 Abs. 1 und 2, § 71 usw. aufgestellt und zur Entscheidung gebracht werden müssen. Nachträglich geht uns nachstehend abgedruckte, schon am 3. Juni d. J. gefällte Entscheidung der Bezirkswirtschaftsstelle Chemnitz über das Chemnitz Wasserwerk zu: „In der Streitfrage zwischen der Direktion der städtischen Wasserwerke und dem Betriebsrat bei den Wasserwerken vertritt nach Wiederaufnahme der Verhandlung der Vorsitzende folgende Entscheidung:

„Das Chemnitz Wasserwerk ist ein gemeinnütziges Unternehmen mit wirtschaftlichen Zwecken.“

Begründung: Zwischen der Direktion und dem Betriebsrat des Wasserwerks zu Chemnitz bestand Streitigkeit darüber, ob das Wasserwerk ein Betrieb mit wirtschaftlichen Zwecken im Sinne des § 66 Nr. 1 und 2 V.M.G. sei. Der ursprüngliche Antrag des Betriebsrates des Betriebsrates an das Ministerium war auf dem Antragswege der Bezirkswirtschaftsstelle überwiegen worden. Beide hatten Entscheidung der Bezirkswirtschaftsstelle in obenbezeichnetem Sinne beantragt. Auf Grund des Alleninhaltendes der mündlichen Verhandlung und eigenen Sachkenntnis hält der Ausschuß für erwiesen, daß das Wasserwerk trotz seines gemeinnützigen Zweckes auch wirtschaftliche Zwecke verfolgt. Er ist dabei von folgenden Ausgegangen: Ein Gegenstand derart, daß der wirtschaftliche Zweck den gemeinnützigen ausschließt, ist bezüglich nicht vorhanden. Die Gemeinnützigkeit des Wasserwerkes bedarf keiner weiteren Erklärung. Sein wirtschaftlicher Zweck muß in der Versorgung der Stadt mit Wasser nicht nur für die Ernährung, die Körperliche Meinigung, die Reinigung der Wäsche, der Wohnhäuser und anderer Gebäude, sondern auch für industrielle Zwecke, z. B. für Färbereien, Weidereien, für alle Industriezweige zur Beschäftigung usw. erblickt werden. Als gemeinnützig kann die Wasserzuführung insoweit angesehen werden, als sie der Hygiene, z. B. der Straßenreinigung, ferner dem Feuerlöschwesen usw. dient. Auch soweit die Zuführung den Hausabwässerungen dien, kann sie zugleich als gemeinnützig im eigentlichen Sinne angesehen werden. Es ist aber auch die ganze Art der Wasserwerke in technischer Hinsicht die eines industriellen Unternehmens, was auf einen wirtschaftlichen Zweck hinweist. Wenn § 1 des V.M.G. als die andere Aufgabe der Betriebsräte die Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke bezeichnet, so kann hierunter nicht die Erfüllung von Einkommen für den Unternehmer begriffen werden, wenn diese auch abhänig, wenn auch teilweise ausschließlich, von der Vollkommenheit der Erfüllung der Betriebszwecke ist. Eine solche Leistung widerspricht völlig der Entstehung und dem Zweck des Gesetzes. Demgemäß kann aber auch nicht als ein Betrieb mit wirtschaftlichen Zwecken im Sinne des § 66, 1 und 2, nur ein solcher angesehen werden, der für den Unternehmer im vorliegenden Falle die Stadtgemeinde Chemnitz - Gewinna abwerfen soll, wie dies bei den sogenannten werksbetriebl. Betrieben einer Stadtgemeinde der Fall ist. Maßgebend können demnach nur die oben angegebenen Merkmale sein. Diese Verhältnissebestimmung kann übrigens als aus dem Zwecke des Betriebsratengesetzes abgeleitet, auch nur für die Verlegung von dessen Vorschriften maßgebend sein, insofern auf andere Gebiete, insbesondere das der Schenkung, nicht ausgedehnt werden. (gez. Dr. Voigtländer-Tekner.)

Daraufhin hat der Rat der Stadt Chemnitz am 7. Juni 1920 folgenden Bescheid gefaßt: „Der Rat tritt in der Sache des Betriebsrates des städtischen Wasserwerkes von der Bezirkswirtschaftsstelle am 3. Juni 1920 gefällten Entscheidung bei. (gez. Briant, Bürgermeister.“

Das hier für das Wasserwerk Gesagte gilt mit gewissen Abweichungen auch für alle anderen städtischen Betriebe und Anstalten. Hier müssen wir uns der Reduktion anschließen, die das Arbeitsministerium betr. die Durchführung der administrativen Arbeit auf Grund der Verordnung vom 25. 12. 1918 getroffen hat. Die Interpretation ging dahin zu legen, was für Betriebe und Anstalten der Betriebsratwürde redens ist, muß auch für die öffentlichen Einrichtungen über den Art billig sein. Eine Privatkrankenkasse der Personalkasse z. B. ist über ein Betrieb mit wirtschaftlichen Zwecken. Wenn eine solche Anstalt in öffentlichen Händen durch Zuschüsse in die Lage versetzt wird, niedrige Verpflegungssätze zu berechnen, so kann daraus nicht gefolgert werden, daß das wirtschaftliche Zweck nicht vorhanden seien. Die Betriebsräte werden wie in Chemnitz alle Mittel anwenden müssen, um das V.M.G. voll zur Anerkennung zu bringen.

Landstraßenwärter

Wohlan. Durch die abgeschlossenen Bezirksarbeitsverträge für die Landstraßenwärter Mittel- und Niederschlesiens haben wir erreicht, dass auch die Kollegen derjenigen Kreise zu besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen gelangt sind, die es vorerst nicht abgesehen, mit unserem Verbands einen Tarifvertrag abzuschließen. Wenn wir auch noch längere Zeit nach dem Zustandekommen dieser Arbeitsverträge mit einigen Kreisverwaltungen, die dem nicht nachkommen wollten, was im Vertrage für die Landstraßenwärter vorgesehen war, im Kampfe lebten, so können wir nunmehr feststellen, dass diese Schwierigkeiten zum größten Teil überwunden sind. Eine Ausnahme bildet die Kreisverwaltung in Wohlan, in dem die Landstraßenwärter schon immer mit den miserabelsten Löhnen bedacht wurden. Diese Kreisverwaltung schließt sich dem Tarifvereinbarungen anzuschließen zu können. Sie hat heute noch die alten Löhne, die der Aufsicht der Bezirksarbeitsverträge wurden. Diese sind aber kaum ausreichend, die Landstraßenwärter vor dem Verhungern zu schützen. Als die Kollegen anderer Kreise in den Genuss der höheren Löhne, die ihnen der Tarifvertrag brachte, gelangten, glaubten auch die Landstraßenwärter des Kreises Wohlan, dass ihre Not ein Ende habe. Aber weit gefehlt, das rührte sich, es musste weiter gekämpft werden. In ihrer Not schlossen sie sich unserem Verbande an. Wir wandten uns in einem Schreiben an den Arbeitgeberverband und erhielten zur Antwort, dass alle Kreisverwaltungen benachteiligt seien, die anderen dem Arbeitgeberverband und der Gewerkschaft Wohlan die gleichen Löhne zur Auszahlung gelangen zu lassen. Von einem Lohnsteigerung am anderen warten nun die Kollegen auf den ihnen zustehenden Tariflohn und die Nachzahlung des ihnen seit April zurückgehaltenen Betrages. Wir können es natürlicherweise nicht verstehen, dass der Kreis Wohlan, Mitglied des Arbeitgeberverbandes, nicht wissen wollte, dass ein Tarifvertrag für die Landstraßenwärter besteht, nach welchem diese entlohnt werden müssen. Wir müssen vielmehr annehmen, dass die Absicht vorliegt, die Bestimmungen des Tarifvertrages zu umgehen. Man glaubt den Arbeitern etwas bieten zu können und handelt nach dem Grundsatz: „Selber ein macht feil.“ In einem neuen Schreiben haben wir den Kreisverwaltungspräsidenten, um seine Stellungnahme in dieser Angelegenheit mitzuteilen. Unsere Kollegen werden eingeleitet haben, wie notwendig es ist, sich der Organisation anzuschließen.

Neuhau. In der am 20. besuchten Bezirksversammlung der Kreisstraßenwärter und Arbeiter des Kreises Neuhau, in der Herr Kollege Reister, Mitglied des Kreises, über die wirtschaftliche Lage, gleichzeitig wurden die letzten Tarifverhandlungen mit zur Sprache gebracht. Die Versammlung war mit den Ausführungen einverstanden und war der Meinung, wäre das feste Zusammenhalten in der Organisation nicht gewesen, wäre ein Erfolg nicht herausgekommen.

Aus unserer Bewegung

Eberbach (Sachsen). Die Gemeinde gehört dem Arbeitgeberverband Sächsischer Gemeinden an. Sie ist daher verpflichtet, die tariflichen Bestimmungen die zwischen dem Arbeitgeberverband und unserer Organisation abgeschlossen sind, einzuhalten, wie ja auch anderwärts die Arbeiter zur Beachtung der Tarifbestimmungen verpflichtet sind. Der Gemeinderat glaubt jedoch, sich über die tariflichen Bestimmungen hinwegsetzen zu können. Nach den Bestimmungen erhalten die Gemeindearbeiter neben dem Tariflohn noch Minderzulagen. Die Gemeinde Eberbach jedoch weigerte sich, diese Minderzulagen an ihre Arbeiter auszusahlen. Ein Schreiben unserer Gewerkschaft, in Dresden, worin die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht wurde, dass sie verpflichtet sei, den Tarifvertrag einzuhalten, hatte keinen Erfolg. Es wurde nunmehr von der Gewerkschaft der Schlichtungsausschuss angerufen. Der beauftragte die Gemeinde ihren ablehnenden Standpunkt damit, dass sie wiederholt die Bestimmungen der Gemeinde mit ihren Anträgen an Minderzulagen abgelehnt habe und dass es unter den übrigen Arbeitern der Gemeinde keinen Minderzulagen erregen würde, wenn aus dem Gemeindefonds lediglich den Gemeindearbeitern Minderzulagen ausbezahlt würden. Das sei den übrigen Arbeitern und Steuerzahlern gegenüber eine unerschickliche Bevorzugung der Gemeindearbeiter. Ich habe ja auch die Sächsische Volkswirtschaft beschlossen, bei der Regierung dahin vertritt zu werden, dass mit Ablauf des Jahres die Zahlung von Minderzulagen an Reichs- und Provinzialbeamte wegfalle. Also auch die Volkswirtschaft hat das Unrecht der Minderzulagen erkannt. Wir wollen nunmehr, dass man sich über das Prinzip der Minderzulagen geteilter Meinung sein kann. Darüber aber ist hier nicht zu entscheiden, ob die Minderzulagen gerecht oder ungerecht sind, sondern die Gemeindearbeiter ihren Anspruch auf die Minderzulagen auf Grund des Tarifvertrages. Der Schlichtungsausschuss konnte denn auch nicht anders, als die Gemeinde zur Zahlung der Minderzulagen zu verpflichten. Zudem lebte es die sozialdemokratische Gemeinderatsmehrheit wieder ab, sich dem Schlichterspruch zu unterwerfen. Das ist, um

einen mit dem Ausdruck zu gebrauchen, Kurzsichtigkeit! Die sozialdemokratischen Gemeinderatsmitglieder verlieren dabei ganz und gar, dass sie nicht nur den Vorwurf des Tarifbruches auf sich laden, sondern, was noch schlimmer ist, den gegnerischen Parteien direkt Wasser auf ihre Mühlen leiten. Als Gewerkschaft haben wir die Pflicht, die tariflich festgelegten Ansprüche unserer Mitglieder ohne Rücksicht der Partei mit allen Mitteln zu wahren. Würden wir dies nicht tun, so würden wir ja selbst all und jede Achtung vor dem Tarifvertrag untergraben helfen. Es bleibt uns also angesichts der Kalkulationsfähigkeit der Gemeinderatsmehrheit nichts weiter übrig, als nunmehr die Ansprüche unserer Kollegen vor dem Gewerkschaftsgericht auszufüllen.

Waldenburg i. Schlef. In unserer Stadt haben kürzlich Neuwahlen zur Stadtverordnetenversammlung stattgefunden. Der bürgerliche Block hat dabei maßlos verleumdet, um die Mehrheit der Wähler für sich zu gewinnen. Auch städtische Betriebe wurden herbeigeholt, um die Wähler vor der Sozialdemokratie graulich zu machen. Da sollen zur Abfuhr eines Quantums Kartoffeln drei städtische Gespanne nötig sein, was ein Gespann eines Privatunternehmers leistet. Auch das Eingehen eines Pferdes wurde im Sinne der Wahlpropaganda ausgenutzt. Eine Aulische soll während der Fahrt 5000 Mk. an Wert eingebüßt haben. Mit diesen Behauptungen wollte man hauptsächlich die sozialdemokratische Partei treffen. Sicher ist aber, dass die Arbeitskraft der städtischen Arbeiter genau so ausgenutzt wird wie in einem Privatbetriebe. Die Arbeiten, die ein Gemeinwesen in eigener Regie ausführen lässt, werfen für Privatunternehmer keine Gewinne ab. Das aber ist für viele Gewerbetreibende der größte Schmerz. Manche der Herrschaften betrachten ein Gemeinwesen für sich als melkenzäh Kuh zu ihrer Verleumdung. Durch das neue Wahlgesetz wird solchen Herrschaften der Profit etwas höher gehängt, was sie zu Verleumdungen usw. veranlasst. Dass aber ein Arbeiterverband auch aus solchen Dingen Nutzen ziehen will, ist weniger verständlich. In der Vergangenheit war es in der Arbeiterbewegung nicht üblich, solche Verleumdungen dazu benutzen zu wollen, um einem Arbeiterverband Mitglieder abzugeben. Das ist aber durch Herausgabe einer Flugblatt an städtische Arbeiter geschehen mit der Behauptung, unser Verband nehme nicht die Interessen seiner Mitglieder wahr. Ein derartiges befremdendes Verhalten einer Gewerkschaft einer Arbeiterorganisation gegenüber kann nur dadurch erklärt werden, dass ein Angestellter so jung in der Bewegung ist, dass er von den Bestrebungen der organisierten Arbeiterklasse noch herzlich wenig begriffen hat und auch Mangel an Verantwortungsbewusstsein besitzt. Denkende Arbeiter kann er damit nicht einfangen, weil diese ein derartig zweifelhaftes Verhalten nicht verstehen. Dem Vorstand des Transportarbeiterverbandes ist das Flugblatt mit der Anfrage mitgeteilt worden, ob er ein solches Verhalten seiner Angestellten billigt.

Internationale Rundschau

Der Internationale Metallarbeiterkongress, der am 20. August und folgende Tage in Aachen tagte, verabschiedete eine Resolution, die folgende Resolution: „In Erkenntnis der Gemeinsamkeit der proletarischen Interessen und im solidarischen Zusammenwirken mit der generellen internationalen Arbeiterbewegung fordert der Kongress die Metallarbeiter aller Länder auf, ihre Massenolidarität durch Verweigerung der Herstellung von Waffen, Munition und sonstigen Kriegsmaterialien für die Feinde Sowjetrusslands und für jeden anderen Krieg, durch Uebernahme der ausführenden Aufträge und durch Unterstützung der Transportarbeiter und Eisenbahner in der Zurückhaltung von Truppen, Waffen- und Munitionstransporten aktiv zu bekunden. Der Kongress fordert die Metallarbeiter der ganzen Welt auf, jedem Stoppel des internationalen Gewerkschaftsbundes von Amsterdam zur Aktion in dieser Richtung Folge zu leisten. Darüber hinaus fordert er sie auf, dem Kampf des russischen Proletariats für seine Unabhängigkeit gegen den internationalen Kapitalismus dadurch die wirksamste Unterstützung zu geben, dass sie mit besonderer Energie in ihrem eigenen Lande den Kampf gegen die Reaktion und die imperialistischen Machtkonstruktionen aufnehmen, was das einzige Mittel, die revolutionären Organisationskräfte der russischen Genossen zu retten und die Weiterführung der sozialen Revolution zu sichern.“ — Da, wie bekannt, der internationale Bergarbeiterkongress einen ähnlichen Beschluss gefasst hat, dürfte es bei strenger Durchsührung der Generalstreiks der Entente und ihren Freunden schwer fallen, Kriegsmaterial gegen Russland anzubringen. Allerdings müssen auch die Transportarbeiter zu Lande und zu Wasser jede Beförderung von Munition usw. streng ablehnen.

Amerika. Der amerikanische Arbeiterbund American Federation of Labor, der sein Organisationsgebiet auf die Vereinigten Staaten und Kanada erstreckt, hielt seine 40. Jahresversammlung im Juni d. J. in Montreal in Kanada ab. Der Bundespräsident Gompers berichtete, dass der Federation 110 Zentralverbände und außerdem 1286 Lokalvereine mit einer Gesamtmitgliedszahl von 4 078 450 angeschlossen seien. Beschlossen wurde eine Reso-

tation die die Gewerkschaften verpflichtete, den Regern die gleichen Rechte wie weissen Arbeitern einzuräumen. Ein Antrag der Aufhebung der Handelsblockade gegen Sowjetrußland und Anerkennung der russischen Regierung verlangt, wurde abgelehnt. Ein Beschluß der deutschen Gewerkschaftler befürwortet, Kermer würde beschließen, die Verhaftung der Eisenbahnen zu verlangen. Dem irischen Volke erlangte der Kongreß das Recht auf Selbstbestimmung und Selbstregierung zu. Nach einer Rede von Gompers wurde die Bildung eines Völkerverbundes aufgegeben und bedauert, daß Amerika die Ratifikation der Friedensverträge noch nicht vorgenommen habe. Ein weiterer Beschluß wendet sich gegen militärische Lehrgänge in den Schulen. Kermer wendet sich dem Kongreß gegen das Tarifsystem im Postbetriebe, verlangt Herabsetzung der Arbeitszeit unter acht Stunden pro Tag. Vom Bundesparlament werden Maßnahmen gegen die übermäßige Gewinnerziehung verlangt. Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften mit den Unternehmern wurden abgelehnt. Um die Minderarbeit einzudämmen, wurde eine 10prozentige Steuer von den Unternehmern verlangt.

• Rundschau •

Gemeinde- und Staatsarbeiter und der Steuerabzug. Welche Dunde Rache im schreibt uns: Die gesamte Arbeiterklasse wendet sich gegen den Steuerabzug. Wenn dabei mitunter zu Mitteln gegriffen wird, die nicht immer als tatächlich klug bezeichnet werden können, so sind sie doch, von der allgemeinen Verarmung aus gesehen, erklärlich. Eine Arbeiterklasse, die so Unbegabtes leisten hat, ist erholungsbedürftig. Nicht allein während des entsetzlichen Völkermordes, sondern auch danach hatte die Arbeiterklasse einen Kriegen gegen die infamen Leben, mitleiderwecker, fiesler und Schleichhändler zu führen. Es ist eine Kränze des Schicksals, wenn man hat, nachdem sich die Arbeiterklasse durch die eben angegebenen Verhältnisse gezwungen, höhere Löhne erzwingen hat, die, das soll nicht außer acht gelassen werden, auch heute zum größten Teil noch nicht das Ertragsniveau von vor dem 10. März, von ihrem Lohne einbehalten will. Während der Protest gegen die Höhe des Steuerabzuges seit auf der ganzen Linie eingeleitet hat, gibt es im Deutschen Reiche, insbesondere im Süden, verstreute Striche, wo sich die Arbeiterklasse jeder Steuerleistung entziehen will. Es kann nicht geleugnet werden, daß sich darunter auch Menschen befinden. Diese sind sich aber der Tragweite ihrer Handlung offenbar nicht bewußt. Das Gewerkschaftler haben wir uns auf den Boden der realen Tatsachen zu stellen, und da kommen wir nicht umhin, Staat und Gemeinde bzw. dem Reich die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Wo sollte es hinüber, wenn die Gewerkschaften den Kampf der Steuerverweigerung unterstützen würden? Die Arbeiter, die den Standpunkt der Steuerverweigerung vertreten, müssen sich darüber klar sein, daß wir damit unserer eigenen Grab graben. Denn es ist doch heute so, daß auf Grund des Steuerabzuges Staat und Gemeinde nur durch Subvention des Reiches sich aufrecht erhalten können. Wir müssen uns also darüber klar sein, daß, wenn die arbeitende Klasse jede Steuerleistung verweigert, Gemeinde, Staat und Reich in kürzester Zeit nicht mehr in der Lage sind, ihre Beamten und Arbeiter einlohnen zu können. Durch eine solche Aktion der Steuerverweigerung würden also Hunderttausende von Arbeitern und Beamten in ein neues, nicht auszuführendes Elend gedrückt werden. Wir müssen uns auch darüber klar sein, daß nicht allein die darunter leiden, die bei Gemeinde und Staat angestellt sind, sondern auch Millionen Menschen die Aufträge für Reich, Staat und Gemeinde ausführen. Die Folgen einer Steuerverweigerung sind also unübersehbar. Aber auch der politische Standpunkt, wenn dürfen wir heute mitmachen nicht unterstützen bzw. unterstützen. Denn so wenig die heutige Regierung ohne die Steuern der Arbeiter auskommen kann, so wenig kann das eine rein sozialistische, selbst wenn die M. A. B. D. die Regierungsgeschäfte übernehmen würde. Aber eine andere Kränze ist die, ob die Regierung etwas getan hat, um die Steuern, die sie auf Grund des Gesetzes von der arbeitenden Klasse zu bekommen hat, auch einzahlt. Denn mit ein großes Reiz entgegen zu werden. Am Gewerkschaft, die Regierung in jeder Hinsicht in diesen Hinsichten unterstützen. Die bis jetzt eingezahlten Steuern sind geradezu lächerlich, und diese ist nicht zuletzt ein Grund mit, daß sich die Arbeiterklasse gegen den Steuerabzug wendet. Unsere Forderung muß also nicht sein: Steuerverweigerung, sondern weitgehende Steuerermäßigung für die arbeitende Klasse und schärfste Heranziehung des Reiches. Diese Aufgabe zu erfüllen, sind in Rücksicht der sozialistischen Abschieden in dem folgenden einvernehmlich abzuschließen.

• Briefkasten •

H. Weidau, u. a.: Bericht kann nicht gebracht werden, weil zu unklar.

Verlag: In Commission des Verlegers der Gewerkschaften und Staatsarbeiter des Reiches, 1. Sternstraße 10, Berlin W. 9. Druck: Verlag des Verlegers der Gewerkschaften und Staatsarbeiter des Reiches, 1. Sternstraße 10, Berlin W. 9.

An die Jugend.

Zur Jugendkassette am 1. Oktober 1920.
 Ihr geht ins Leben hinein,
 Zweige der grünen Welt in der erhobenen Hand,
 Um eure jungen Stimmen spielt der au Gehende Schein
 Einer Sonne, die euch führt ins kommende Land.
 Was eure Väter voll wußt,
 Was eure Mütter voll lieb ringend und darben gebaut,
 Gab euch den heiligen Grund, drauf ihr in legender Früh
 Ruffsteigt zum fruchtbaren Tag. Seht, wie das Licht euch vertraut.
 Seht, wie das Licht euch begrüßt,
 Kinder der wandelnden Zeit, Jünger des neuen Geschlechts!
 Vieles war mächtig bis heut, vieles war traurig und wild,
 Aber es wächst in der Welt Ordnung des reinen Rechts.
 Seht, wie der Kampf euer harret!
 Schlechtes noch schreckt euer Schritt, Schatten der Dämmerung sinkt,
 Zwietracht und niedriger Wahn grauer Vergangenheit flarrt,
 Aber ihr fürchtet euch nicht. Seht, wie die Zukunft euch winkt!
 Kommende Männer und Frauen:
 Bildet in Glück euch und Leid, formt euch in Lust und in Pein!
 Wandert zu Höhen, weithin Ströme des Lebens zu schaun!
 Schaut und schreit und wirkt, kühn eine Welt zu berein!
 Karl Kautsk.

• Verbandsteil •

Unsere Delegierten zum Ersten Kongreß der Betriebsräte
 sind folgende: Wahlkreis 1: Genua Schumann, Treber, Gessner, Knudsen; Wahlkreis 2: Müller, Caswell, Avidenau; Wahlkreis 3: Schwanberg, Schöfer, Scharf, Scharf, Scharf; Wahlkreis 4: Arnold van Nieuwen, Zimmerer, Scharf, Scharf; Wahlkreis 5: Wilhelm Pappe, Scharf, Scharf, Scharf; Wahlkreis 6: Paul Rehm, Scharf, Scharf; Wahlkreis 7: Scharf, Scharf; Wahlkreis 8: Scharf, Scharf; Wahlkreis 9: Scharf, Scharf; Wahlkreis 10: Scharf, Scharf; Wahlkreis 11: Scharf, Scharf; Wahlkreis 12: Scharf, Scharf; Wahlkreis 13: Scharf, Scharf; Wahlkreis 14: Scharf, Scharf; Wahlkreis 15: Scharf, Scharf; Wahlkreis 16: Scharf, Scharf; Wahlkreis 17: Scharf, Scharf; Wahlkreis 18: Scharf, Scharf; Wahlkreis 19: Scharf, Scharf; Wahlkreis 20: Scharf, Scharf; Wahlkreis 21: Scharf, Scharf; Wahlkreis 22: Scharf, Scharf.

Die Kreisverwaltung Magdeburg hat zum sofortigen Austritt eines der rednerischen und organisatorischen Talente (Loh), und einer jetzt Gewerkschaft angehören muß.
 Kollegen, die auf diese Stelle rekrutieren, haben bis zum 11. Oktober eine kurze Bewerbung zu schreiben. Das Schreiben muß enthalten: Lebenslauf, Angabe über bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung und eine kurze Skizze über die Aufgaben eines Gewerkschaftssekretärs. Die Bewerbungen sind zu richten an das Kreisbüro Magdeburg, Große Mühlstr. 3, II.